

---

## Vorwort

Zehn Jahre nach der 3. Auflage erscheint die 4. Auflage unseres Buches. Diese Zeit ist von beträchtlichen Umwälzungen auf dem Gebiet des Vollzugsrechts geprägt gewesen. Endlich sind der Jugendvollzug und der Untersuchungshaftvollzug auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Eine Entwicklung, die überfällig war. Der Strafvollzug hat aber auch seine Einheitlichkeit verloren. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten. Die Föderalismusreform hat damit positive Auswirkungen gebracht, da ohne sie z. B. ein bundeseinheitliches Untersuchungshaftvollzugs-gesetz wahrscheinlich nicht so schnell realisiert worden wäre, während die Länderge-setzgebung in diesem Bereich zügig abgeschlossen worden ist. Andererseits ist die fehlende Einheitlichkeit im Vollzug der Freiheitsstrafe in den Ländern zumindest problematisch, auch wenn es bisher keine Anzeichen des ursprünglich befürchteten „Wettbewerbs der Schabigheit“ gibt. Wir haben uns bemüht, die Gemeinsamkeiten im Vollzugsrecht der Bundesrepublik Deutschland herauszustellen, wobei unsere Darstellung auf der nordrhein-westfälischen Gesetzgebung aufbaut. Die Rechtspre-chung in den Ländern zu den Einzelgesetzen haben wir an den entsprechenden Stel-len einbezogen.

Mit dieser Auflage ist Peter Höflich aus der Bearbeitung des Werks ausge-schieden. An seine Stelle ist Dozent FH André Bartmeier getreten, wodurch der für dieses Werk prägende Mix aus Theorie und Praxis erhalten wurde. Mit der Neuauflage sind einige Veränderungen im Layout und bei den Fußnoten erfolgt. Die Zahl der Praxisfälle ist auf 72 gestiegen, zudem haben wir etliche neue Abbil-dungen und Tabellen eingefügt. Das Recht des Untersuchungshaftvollzugs ist fast vollständig neu gefasst, das Jugendstrafvollzugsrecht neu aufgenommen worden. Auch der Sicherungsverwahrung haben wir angesichts der gestiegenen Bedeutung ein eigenes Kapitel gewidmet. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum Mai 2013 berücksichtigt worden. Wir hoffen, dass diese Auflage von den Lesern genauso gut aufgenommen werden wird wie die vorherigen. Für Anregungen, wie das Buch noch verbessert werden könnte, sind wir dankbar und würden uns darüber freuen.

Köln, im Mai 2013

Wolfgang Schriever und André Bartmeier

---

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das vorliegende Buch beruht auf den mehrjährigen Lehrerfahrungen der Verfasser im Fachbereich Strafvollzug der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel, an dem die Anwärtinnen und Anwärter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus 11 Bundesländern ihre fachwissenschaftliche Ausbildung erhalten. Das Fach „Vollzugsrecht“ nimmt im Rahmen dieser Ausbildung breiten Raum ein. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Handlungskompetenz für eine erfolgreiche Berufspraxis, nicht der Transfer abstrakten Wissens. Die Studentinnen und Studenten sollen befähigt werden, die angeeigneten Kenntnisse in sachgerechte, überzeugend begründete Entscheidungen umsetzen zu können.

Dem folgt unser Lehrbuch. Die Leser sollen sich die Materie – im Wesentlichen anhand von konkreten Fragestellungen und praktischen Fällen – „induktiv“ erarbeiten. Die Darstellung orientiert sich an Problemen der Vollzugspraxis, konzentriert sich auf die Vermittlung von exemplarischem Grundlagenwissen und bildet Schwerpunkte. Kriminologische und psychologische Erkenntnisse (insbesondere Methoden zur Persönlichkeitserforschung und zur Erhebung prognostischer Befunde) werden nicht selbstständig behandelt, sondern bei der Falllösung, besonders wenn es um die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und die sachgerechte Ermessensausübung geht, mit eingebracht.

Das Mitlesen in den einschlägigen Gesetzestexten und wichtigen Verwaltungsvorschriften ist für eine sinnvolle Benutzung des Buches unabdingbar. Neben der Aneignung des Vollzugsrechts sollen die Leser auch die für die Praxis notwendigen Verwaltungstechniken des Vermerks (Gutachten), der Verfügung, des Berichts, der Stellungnahme und des Bescheids erlernen.

Das Buch eignet sich – außer für die Ausbildung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes – auch für das juristische Studium im Wahlfach „Kriminologie“, das Studium an Fachhochschulen für Sozialwesen, die Ausbildung an Justizvollzugsschulen, Praktiker in Justizvollzugsanstalten und Aufsichtsbehörden, Richter und Verteidiger in Vollzugsachen sowie für Gefangene als Betroffene.

Cottbus/Bad Münstereifel, im Februar 1996      Peter Höflich, Wolfgang Schriever



<http://www.springer.com/978-3-642-35184-6>

Grundriss Vollzugsrecht

Das Recht des Strafvollzugs, der Untersuchungshaft  
und des Jugendvollzugs

Höflich, P.; Schriever, W.; Bartmeier, A.

2014, XXIV, 368 S. 35 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-642-35184-6